

## Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen

2027

Die Rücklieferenergie wird gemäss Referenzmarktpreisen, jedoch im Minimum zu den untenstehenden Ansätzen vergütet.

Ist der Produzent MWST- pflichtig, wird nach Bekanntgabeseiner MWST-Nummer die MWST dazu vergütet.

|                                                                     |         |                    |
|---------------------------------------------------------------------|---------|--------------------|
| Rückliefertarif für Anlagen mit Eigenverbrauch bis 30 kWp           |         | Rp./kWh            |
| Anlagen bis 30 kWp                                                  | Minimum | 6.0                |
| HKN, ökologischer Mehrwert, mit Vereinbarung bis 12 kWp auf Anfrage |         | 1.0                |
| Rückliefertarif für Anlagen mit Eigenverbrauch bis 150 kWp          |         | Rp./kWh            |
| bis 30 kWp                                                          | Minimum | 6.0                |
| ab 30 kWp: gemäss Referenzmarktpreis, jedoch im Minimum 0 Rappen    |         | 0.0                |
| Rückliefertarif ohne Eigenverbrauch bis 150 kWp, bis 30 kWp         |         | 6.0                |
| Rückliefertarif ohne Eigenverbrauch bis 150 kWp, ab 30 kWp          |         | 6.2                |
| Rückliefertarif für Anlagen ab 150 kWp                              |         | Referenzmarktpreis |

Die Referenzmarktpreise werden quartalsweise angepasst!

### Förderung für PV-Anlagen

Der Kunde kann den ökologischen Mehrwert, HKN, den Technischen Betrieben (TB) für die ersten 3 Jahre übertragen. Dazu muss den TB ein Antrag eingereicht werden. Nach bewilligtem Antrag durch die TB wird eine Vereinbarung erstellt. Die Anlage-Beglaubigung und alle Unterlagen wie SINA's und AC+DC Prüfprotokolle sind einzureichen. Die Vergütung der HKN kann jährlich angepasst werden. Bedingung: Der Kunde bezieht von den Technischen Betrieben Naturstrom basic oder star.

### Anschluss und Einspeisung der Energie

Bei Neuanlagen kleiner 30 kVA wird ein Kombizähler für Energiebezug und Rücklieferung montiert. Dementsprechend profitiert der Kunde von der Eigenverbrauchsregelung, also kann die Energie zuerst selber verbrauchen. Die Kosten des Energiebezugs werden mit der Einspeisevergütung verrechnet. Ganz oder teilweise freistehende Anlagen werden nicht gefördert. Bei Anlagen grösser 30 kVA ist für die PV Anlage ein separater Lastgang-Zähler zu montieren.

Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von den Technischen Betrieben festgelegt, beziehungsweise müssen den geltenden Normen entsprechen. In besonderen Fällen, z.B. bei Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Rücklieferung unterbrochen.

## Ersatzenergielieferung und oder Ergänzungsenergie

Produktbeschreibung

Energielieferungen von Ersatzenergie für freie Kunden, welche durch ihren am Markt gewählten Energielieferanten nicht mehr beliefert werden oder werden können. Bei Teillieferungen durch den Drittanbieter wird die Energiemenge durch die TBSM ergänzt (Ergänzungsenergie).

Die Ersatzenergielieferung und Ergänzungsenergie wird mit den aktuellen Strompreisen, wie sie an der Börse im Spotmarkt gehandelt werden, zuzüglich eines Zuschlags für die Beschaffung der Energie sowie einem Gewinnanteil (Fr. 2.00 / MWh) beliefert. Zuzüglich werden die über die vorgenannten Leistungen hinausgehenden Aufwendungen nach effektivem Aufwand verrechnet.

Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern bei Nutzung des TBSM Netzes aus Gründen, die die TB nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

Für die Ersatzenergielieferung kann die TB eine Vorauszahlung verlangen.

Die Ersatzenergie wird monatlich nach effektivem Bezug verrechnet. Die Zahlungsfrist beträgt für die Vorauszahlung wie auch bei der monatlichen Abrechnung 5 Tage.

Wird der in Rechnung gestellte Betrag nicht rechtzeitig bezahlt, unterbricht die TB die Energielieferung.

Für Schäden infolge Unterbruch der Energielieferung haften die TB nicht.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten.

### Rückerstattungstarife für Speicher

|           |            |
|-----------|------------|
| Premium:  | 6.0 Rp/kWh |
| Expert:   | 4.4 Rp/kWh |
| Top:      | 3.3 Rp/kWh |
| Top 20kV: | 2.1 Rp/kWh |